

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 7. Jänner 2015

7. Stück

- 48. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 49. Rektorat
 - 49.1 Revisionsplan 2015
 - 49.2 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Energy Autarchy Technology and Implementation“
- 50. Rektor
 - 50.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Studienrektorin und an die Vizestudienrektorin
 - 50.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß §§ 1006 ff ABGB an einen Projektleiter
- 51. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 52. Studienrektorin - Ernennung eines Mitglieds des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet „Soziologie“ an der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 53. Ausschreibung von Preisen
 - 53.1 Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark 2015
 - 53.2 Wissenschaftspreis 2015 der Margaretha Lupac-Stiftung des Parlaments

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 21. Jänner 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 16. Jänner 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

48. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 91/2014: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird
Nr. 94/2014: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden - Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 2014 (ASRÄG 2014)

Teil II

- Nr. 345/2014: Verordnung des Bundeskanzlers über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2015 (Ergänzungszulagenverordnung 2015 - ErgZV 2015)
Nr. 346/2014: Kundmachung des Bundeskanzlers über die Höhe bestimmter veränderlicher Werte nach dem Pensionsgesetz 1965 für das Kalenderjahr 2015
Nr. 372/2014: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Feststellung der Bildungseinrichtungen, an denen im Durchschnitt der letzten drei Studienjahre mehr als 1.000 Studierende zugelassen waren
Nr. 376/2014: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 - HSWO 2014)
Nr. 377/2014: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die einheitliche Ausbildung für das Bibliothekspersonal der Universitäten (Universitätsbibliothekspersonal-Ausbildungsverordnung)

Teil III

- Nr. 236/2014: Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

49. REKTORAT

49.1 REVISIONSPLAN 2015

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2015 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 16. Dezember 2014 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2015 siehe [BEILAGE 1](#).

49.2 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ENERGY AUTARCHY TECHNOLOGY AND IMPLEMENTATION“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 14.500,- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

50. REKTOR

50.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE STUDIENREKTORIN UND AN DIE VIZE-STUDIENREKTORIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger
in ihrer Funktion als Studienrektorin
und
Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler
in ihrer Funktion als Vizestudienrektorin

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die im Zuge der Abwicklung von akademischen Feiern aus Anlass der Verleihung von akademischen Graden im Rahmen von ordentlichen Studien erforderlich sind. Damit ist auch die Anweisungsberechtigung für den zugehörigen Innenauftrag AIP87300008 verbunden.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Studienrektorin bzw. Vizestudienrektorin gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

50.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS §§ 1006 FF ABGB AN EINEN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß §§ 1006 ff ABGB

Herrn Dr. Tobias Eberwein
Senior Scientist and Research Group Leader (ÖAW)
Austrian Academy of Sciences
Institute for Comparative Media and Communication Studies
1010 Wien, Postgasse 7

zur Unterfertigung als Anweisungsberechtigter für Rechnungen, Honorarnoten sowie die Unterfertigung von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen des Projektes

MK: D 3.6 ÖAW/CMC
ÖAW/CMC Kooperation
Innenauftrag: AIP11800006

Zudem ist der Bevollmächtigte berechtigt, für die im Rahmen des Projektes an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angestellten Mitarbeiter/innen Urlaubsanträge, Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen zu genehmigen.

Auf die analog anzuwendenden maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen sowie die gemäß § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Der Bevollmächtigte haftet nach dem ABGB.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht kann vom Rektor jederzeit widerrufen werden, erlischt jedoch spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

51. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Amerstorfer, MEd TESOL Univ.-Ass. Dipl.-Päd. Carmen Monika Institut für Anglistik und Amerikanistik	Tagung - Situation Strategy Use: The Interplay of Language Learning Strategies and Individual Learner Characteristics (SSU 2015) AW7112500003
	Language Learning Strategies in Cooperative Open Learning A71125000017
Ender, MMag. Dr. Daniel Institut für Kultur, Literatur- und Musikwissenschaft	Voices of Identities AW7112000001
Kucher, Univ.-Prof. Mag. Dr. Primus Heinz Institut für Germanistik	FWF OH Transdisziplinäre Konstellationen F15P27549 A71127000008
Leitner, Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Institut für Informatik-Systeme	Usabilitygeschützte Optimierung der digitalen Verwaltung von Urheberrechten (CoPRIOright) AB7143500002
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	ExpAna14 AB7143700005
	EXPT2014 AB7143700006
	Kaly14 AB7143700007
	Stipendium Natalia Bilogrud 2014 A71437000032
Mayring, Univ.-Prof. Mag. Dr. Philipp Institut für Psychologie /Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung	EVAL AK-GES AB7111600006
Pohl, Univ.-Prof. Dr. Dieter Institut für Geschichte	Zeitgeschichtetag 2014 AW7112240001
Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	ÖKOLOG A71504000009
Schartner, PD Assoc. Prof. DI Dr. Peter Institut für Angewandte Informatik	11. Österreichischer IT-Sicherheitstag 2014 AW7143701007
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Spin-Offs AB7124050004
Strobel, Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Institut für Geschichte	Tagungsband Latèнизation A71122100006
Zangl, Univ.-Prof. DI Dr. Hubert Institut für Intelligente Systemtechnologien	Ink-Jet A71433000037
Zanker, Assoc. Prof. DI Mag. Dr. Markus Institut für Angewandte Informatik	ISBI_KNG AB7143700004

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

52. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES MITGLIEDS DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONS- GEBIET „SOZIOLOGIE“ AN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Die Studienrektorin ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Frau Univ.-Prof. Dr. Heike Egener

zum Mitglied des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Soziologie an der Fakultät für Kulturwissenschaften. Die Ernennung erfolgt für die Dauer der verbleibenden Funktionsperiode.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

53. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

53.1 FORSCHUNGSPREIS FÜR HTI:HUMAN-TECHNOLOGY-INTERFACE DES LANDES STEIERMARK 2015

Die Forschungslandschaft der Steiermark ist von ihrer Disziplinenvielfalt geprägt. Eines der Zukunftsfelder des Landes Steiermark ist die Gesundheit und Humantechnologie. Die Medizintechnik stellt eine klassische Querschnittsmaterie dar: das Tätigkeitsfeld im Bereich der Medizintechnik spannt sich klassisch von der Medizin, über die Natur- und Ingenieurwissenschaften bis hin zu Gesundheits-, Sport- und Pflegewissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Sozial- und Geisteswissenschaften.

Das Land Steiermark möchte durch die Ausschreibung des Forschungspreises für HTI:Human-Technology-Interface ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verstärktem Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anregen und in den folgenden vier Kategorien separat auszeichnen.

Kategorie 1 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Grundlagenforschung und/oder Universitäre Forschung

Für die Preiszuerkennung kommt eine exzellente wissenschaftliche Arbeit (wissenschaftliche Publikation) aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, welche in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren erschienen sein soll.

Kategorie 2 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Wirtschaftliche Anwendungen

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus dem Gesamtgebiet der Medizintechnik in Betracht, in der die Überführung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Anwendungen vollzogen wurde. Dies sollte in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 3 (Preisgeld EUR 7.000,--)

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und Künste

Für die Preiszuerkennung kommt eine Arbeit aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften und Künste in Betracht, die sich mit dem Gesamtgebiet der Medizintechnik beschäftigt. Dies sollte in der Regel in den letzten zwei Kalenderjahren realisiert worden sein.

Kategorie 4 (Preisgeld EUR 5.000,--)

Nachwuchsförderung (vergeben durch den Forschungsrat Steiermark)

Für die Preiszuerkennung kommt eine herausragende, abgeschlossene Diplomarbeit, Dissertation oder Habilitation, deren Thema im Gesamtgebiet der Medizintechnik angesiedelt ist und in der Regel im letzten Kalenderjahr abgeschlossen wurde, in Betracht. Im Sinne der Nachwuchsförderung soll die Preisträgerin/der Preisträger unter dreißig Jahre alt sein.

Den Forschungspreis für HTI:Human-Technology-Interface des Landes Steiermark können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten. Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss in einem engen Bezug zur Steiermark stehen. Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Die Wiedereinreichung einer bereits bewerteten Arbeit ist zulässig.

Als koordinierende Stelle fungiert die Abteilung 8 - Wissenschaft und Gesundheit, Referat - Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Friedrichgasse 9, 8010 Graz, Postanschrift: Zimmerplatzgasse 13, 8010 Graz. Der Forschungspreis wird in der Zeit vom 12. Dezember 2014 bis zum 27. März 2015 ausgeschrieben. Die Bewerbung hat auf elektronischem Weg zu erfolgen, die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb der oben genannten Frist in deutscher Sprache per E-Mail an maria.ladler@stmk.gv.at unter Verwendung des Antragsformulars (möglichst in Form von pdf-Dokumenten) einzureichen.

Weitere Informationen und das Antragsformular zur Ausschreibung sind abrufbar unter:
[HTTP://WWW.GESUNDHEIT.STEIERMARK.AT/CMS/ZIEL/115186848/DE/](http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/115186848/de/)

53.2 WISSENSCHAFTSPREIS 2015 DER MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG DES PARLAMENTS

Mit dem Wissenschaftspreis zeichnet die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie hervorragende wissenschaftliche Leistungen (ein wissenschaftliches Gesamtwerk, eine Publikation oder eine approbierte Dissertation) zu den nachfolgend angeführten Themenfeldern aus. Eingereichte Publikationen oder Dissertationen sollen nicht älter als drei Jahre sein. Die Arbeiten müssen sich mit den Chancen und Stärken, aber auch den Herausforderungen und Schwächen der parlamentarischen Demokratie und ihrer Institutionen in Österreich auseinandersetzen.

Die Stiftung möchte zu einem vertieften Verständnis der Grundlagen, der Funktionsweise und der Grundwerte der österreichischen Republik beitragen. Sie will eine breitere öffentliche Diskussion der Thematik, auch im Kontext der Europäischen Union, anstoßen. Anliegen ist ihr weiters, die Bedeutung von Toleranz in politischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Diskursen zu vermitteln.

Der Preis ist mit 15.000 Euro dotiert und kann auf bis zu drei BewerberInnen aufgeteilt werden.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 2015 (Poststempel) einzureichen:
Jury der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Das Bewerbungsformular sowie die Richtlinien für die Ausschreibung sind abrufbar unter:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/AKT/SCHLTHEM/THEMA/J2014/2014_12_05_Lupac_Wissenschaftspreis.shtml